

02.05.2017

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch im nächsten Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, könne Sie dieser Liste ebenfalls entnehmen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2017/2018 bis zum 09. Juni 2017 auf dem Konto der Schule eingegangen sein.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Lernmittelkonto: NIG Bad Harzburg - Lernmittel

IBAN: DE51 2505 0000 0106 0217 28 Norddeutsche Landesbank Hannover (NOLADE2HXXX)

Verwendungszweck: NSK – vollständiger Name, zukünftige Klasse

(Bsp.: NSK – Max Mustermann, Klasse 7)

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem **Sozialgesetzbuch (SGB) II** (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem **SGB VIII** - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem **SGB XII** (Sozialhilfe), dem **Asylbewerberleistungsgesetz**, nach **§ 6 a Bundeskindergeldgesetz** (Kinderzuschlag) oder dem **Wohngeldgesetz** (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr **2017/2018** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen.** Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen** Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Allerdings ist zuerst der Gesamtbetrag zu überweisen.

Die Ermäßigung von 20% wird nach **vollständiger Vorlage der Unterlagen** von der Schule zurückerstattet.

Bitte auf der **Rückseite der Anmeldung** die notwendigen **Kontendaten angeben.**

Falls Bedenken bestehen, dass eine Versetzung nicht erfolgen kann, dennoch den Betrag für die nächsthöhere Klasse überweisen. Eine gegebenenfalls notwendig gewordene Verrechnung erfolgt nach den Sommerferien.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Schüller, OStR